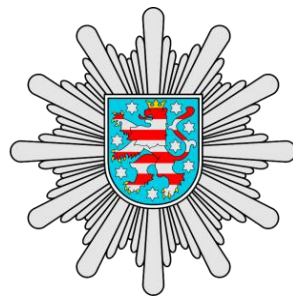




Ordnung für die Bachelorarbeit und deren Verteidigung (Bachelorordnung)

zum Studiengang
Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst
für die Laufbahn
des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (geh. PVD)
am Fachbereich Polizei der
Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung



Version 5.0

Stand: 01.10.2020

VIS 10734/2021

I. Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Rechtsgrundlage, Regelungsinhalt	3
§ 2 Themenauswahl und Themenvergabe.....	3
§ 3 Fristen, Bearbeitungszeit und Abgabe	4
§ 4 Betreuung.....	4
§ 5 Recherche- oder Untersuchungsanfragen	4
§ 6 Datenschutz, Geheimhaltung	5
§ 7 Urheberrecht, Nutzungsrecht, Veröffentlichung	5
§ 8 Bewertung	5
§ 9 Verteidigung und Bildung der Gesamtnote	6
§ 10 Gleichstellungsbestimmung.....	6
§ 11 Inkrafttreten und Geltungsbereich.....	6

II. Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Formalia zur Anfertigung einer Bachelorarbeit
Anlage 2	Formular zur Anmeldung und Zulassung der Bachelorarbeit
Anlage 3	Vordruck zur Übertragung der Nutzungsrechte
Anlage 4	Formularblatt zu Recherche- oder Untersuchungsanfragen
Anlage 5	Formular zur Begutachtung und Bewertung der Bachelorarbeit
Anlage 6	Bewertungskriterien zur Bachelorarbeit

§ 1

Rechtsgrundlage, Regelungsinhalt

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 ThürAPOPVD ist diese Ordnung Teil des Studienplans. Sie trifft im Sinne des § 43 Abs. 8 und § 44 Abs. 7 ThürAPOPVD nähere Bestimmungen zur Anfertigung und Bewertung der Bachelorarbeit sowie zur Durchführung ihrer Verteidigung.

§ 2

Themenauswahl und Themenvergabe

- (1) Jeder Studierende ist gehalten, einen eigenen Themenvorschlag bei einem Betreuer, der dem in § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 ThürAPOPVD aufgeführten Personenkreis angehört, einzureichen oder ein Thema aus Vorschlägen der prüfungsberechtigten Betreuer auszuwählen. Mit schriftlicher Zustimmung des Betreuers und des Fachbereichsleiters ist das Thema der Bachelorarbeit anschließend unter Verwendung des Vordrucks zur Anmeldung und Zulassung der Bachelorarbeit (Anlage 2) beim Prüfungsamt zur Genehmigung einzureichen. Es werden grundsätzlich nur Bachelorarbeiten zugelassen, die mit bereits in der Thüringer Polizei vorhandenen Daten erstellt werden können. Der Studierende kann mit der Anmeldung einen Zweitprüfer mit dessen Zustimmung benennen. Erfolgt dies nicht, wird ihm durch das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Fachbereich Polizei ein Zweitprüfer zugeteilt.
- (2) Bestehen seitens des Prüfungsamtes keine Bedenken gegen die Geeignetheit des Themas, so hat es dem Antrag zu entsprechen. Ein Rücktritt von dem eingereichten Thema ist ab diesem Zeitpunkt nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung hierüber trifft das Prüfungsamt.
- (3) Bestehen seitens des Prüfungsamtes Bedenken gegen die Geeignetheit des Themas, so hat es nach Rücksprache mit dem Betreuer das Thema zurückzuweisen oder nach Anhörung des Studierenden und des Betreuers in geänderter Form zu vergeben.
- (4) Nach erfolgter Anmeldung bedürfen Veränderungen am Thema oder am Titel der Bachelorarbeit der Genehmigung des Prüfungsamtes. Der Antrag ist durch den Bearbeiter schriftlich zu begründen und bedarf der Gegenzeichnung des Betreuers. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist mit der Änderung nicht verbunden.
- (5) Ein Anspruch auf die Ausgabe eines bestimmten Themas oder auf die Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht.
- (6) Wird gegenüber dem Prüfungsamt kein abgestimmter Vorschlag abgegeben, werden dem Studierenden, nach dessen Anhörung durch das Prüfungsamt ein Thema sowie der Betreuer der Arbeit zugeteilt. Der Fachbereichsleiter erhält hiervon Kenntnis.

§ 3

Fristen, Bearbeitungszeit und Abgabe

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit ist bis zum 31. März des zweiten Studienjahres beim Prüfungsamt einzureichen.
- (2) Das Prüfungsamt teilt dem Studierenden bis zum 30. April des zweiten Studienjahres das Thema sowie den Abgabetermin der Bachelorarbeit schriftlich mit.
- (3) Zu Beginn des dritten Studienjahres steht dem Studierenden vor dem Abgabetermin der Bachelorarbeit eine ausschließliche, vom regulären Studienbetrieb ausgenommene, Bearbeitungszeit von vier Wochen zur Verfügung.
- (4) Abgabetermin der Bachelorarbeit ist der letzte Studientag des Monats Oktober im dritten Studienjahr, 12 Uhr.

§ 4

Betreuung

Die Betreuung der Bachelorarbeit hat so zu erfolgen, dass der Studierende auf Anfragen die entsprechenden fachlichen Hilfestellungen zur Anfertigung erhält, die Eigenständigkeit seiner Leistung jedoch gewahrt bleibt.

§ 5

Recherche- oder Untersuchungsanfragen

- (1) Die Erhebung von Forschungsdaten, die eine Kontaktaufnahme zu Behörden oder Einrichtungen anderer Länder, des Bundes oder zu Thüringer Ministerien und ihnen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen erfordert, ist nur im begründeten Einzelfall zulässig. Hierbei ist folgender Antragsweg einzuhalten:
 - a) Der Antrag (einschließlich des nach Anlage 4 zu verwendenden Formblatts) ist vom Bearbeiter der Bachelorarbeit in Absprache mit dem Betreuer zu erstellen.
 - b) Der Betreuer hat den Antrag insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:
 - zwingende Erforderlichkeit der Anfrage für die Bearbeitung des Themas,
 - Aussichtslosigkeit sonstiger Möglichkeiten der Datenerhebung,
 - formale Korrektheit (maschinenschriftliche Erstellung) und sprachliche Gestaltung.
 - c) Die Fachbereichsleitung legt den Antrag nach formaler und inhaltlicher Prüfung dem zuständigen Fachreferat im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur Genehmigung vor.
- (2) Beantragte Forschungsaktivitäten sind vor deren Genehmigung zu unterlassen.
- (3) Auch bei Anfragen an Behörden oder Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei ist der in Absatz 1 beschriebene Antragsweg einzuhalten. Eine Beteiligung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales ist nicht erforderlich.

- (4) Die Behörden und Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei sind gehalten, die Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

§ 6

Datenschutz, Geheimhaltung

Sowohl bei der Erstellung als auch bei der Veröffentlichung sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen über die der Geheimhaltung unterliegenden Angelegenheiten in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Wird eine Bachelorarbeit zur Verschlussache, ist dies auf dem Abstract sowie der Bachelorarbeit kenntlich zu machen.

§ 7

Urheberrecht, Nutzungsrecht, Veröffentlichung

- (1) Das Urheberrecht für die Bachelorarbeit liegt grundsätzlich beim Bearbeiter. Dieser kann der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei ein unentgeltliches und unbefristetes Nutzungsrecht an der Bachelorarbeit in der Regel mit der Abgabe der Arbeit unter Verwendung des Vordrucks der Anlage 3 gewähren.
- (2) Bachelorarbeiten dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Bearbeiters und des Betreuers veröffentlicht werden und sind als „Bachelorarbeit am Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung“ zu kennzeichnen. Absatz 1 bleibt unberührt.

Bachelorarbeiten, die mit 11 Rangpunkten oder besser bewertet sind, werden unter Beachtung von § 8 in die Bibliothek des Fachbereichs Polizei eingestellt und deren Titel im Internet und Intranet veröffentlicht. Ist die Bachelorarbeit mit weniger als 11 Rangpunkten bewertet oder stimmt der Bearbeiter der Veröffentlichung nicht zu, so wird die Bachelorarbeit nach § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 ThürAPOPVD ausschließlich als Nachweis der Prüfungsleistung in der Prüfungsakte beim Prüfungsamt aufbewahrt. Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 8

Bewertung

- (1) Die Bachelorarbeit ist nach Maßgabe des § 43 Abs. 6 ThürAPOPVD zu bewerten. Erst- und Zweitprüfer werden auf Vorschlag des Fachbereichs Polizei durch das Prüfungsamt bestimmt.
- (2) Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach Maßgabe der Anlagen 1 und 6.
- (3) Bewertungskomplexe sind die wissenschaftliche Arbeitsweise sowie die inhaltliche Bewältigung des Themas einschließlich der sprachlichen Ausgestaltung. Für die vorgenannten Bewertungskomplexe ist jeweils eine volle Rangpunktzahl nach § 10 ThürAPOPVD zu vergeben.

- (4) Die Bildung der Note durch die Prüfer erfolgt jeweils unter Beachtung der nachfolgenden Gewichtung:
- a) wissenschaftliche Arbeitsweise mit 20 v. H.
 - b) die inhaltliche Bewältigung des Themas mit 80 v. H.
- (5) Für die Bewertung sind sowohl durch den Erst- als auch den Zweitprüfer die in der Anlage 5 vorgegebenen Bewertungsbögen zu verwenden. Korrekturanmerkungen der Prüfer sind in einer gedruckten Ausfertigung der Bachelorarbeit (Korrektorexemplar) vorzunehmen. Der Zweitprüfer bewertet die Arbeit in Kenntnis der Bewertung des Erstprüfers.
- (6) Der Erstprüfer hat seine Bewertung schriftlich zu begründen. Der Zweitprüfer kann sich der Bewertung des Erstprüfers anschließen. In diesem Falle ist eine schriftliche Begründung durch ihn nicht erforderlich, aber zulässig. Weicht der Zweitprüfer von der Bewertung des Erstprüfers ab, so hat er die Abweichung schriftlich zu begründen.
- (7) Die Gesamtbewertung richtet sich nach § 43 Abs. 6 ThürAPOPVD.
- (8) Eine inhaltliche Korrektur des Abstracts erfolgt nur, wenn die Bachelorarbeit mit mindestens 11 Rangpunkten bewertet wurde. In diesem Fall setzt sich der Betreuer nach Abschluss des Prüfungsverfahrens mit dem betreffenden Bearbeiter in Verbindung, der das Abstract nach Maßgabe der Korrekturanmerkungen anpasst.
- (9) Das Prüfungsamt gibt den zur Verteidigung zugelassenen Studierenden die Gesamtbewertung einschließlich der schriftlichen Begründungen der Prüfer sowie ergänzender Gutachten bekannt. Es kann die Studienverwaltung mit der Übergabe beauftragen.

§ 9

Verteidigung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorarbeit ist nach Maßgabe des § 44 ThürAPOPVD zu verteidigen.
- (2) Für die Bildung der Gesamtnote aus der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit sind gemäß § 46 Abs. 1 ThürAPOPVD die jeweiligen Notenwerte mit den im Modulhandbuch zugeordneten Leistungspunkten zu gewichten.

§ 10

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für alle Geschlechter.

§ 11

Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung findet erstmals für Anwärter, die mit dem Studium nach dem 30. September 2020 und für Aufstiegsbeamte, die mit dem Studium nach dem 30. September 2021 beginnen, Anwendung. Für Anwärter, die ihr Studium vor dem 30. September 2020 und für Aufstiegsbeamte, die ihr Studium vor dem 30. September 2021 begonnen haben, fin-

det die Ordnung für die Bachelorarbeit und deren Verteidigung zum Studiengang Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes am Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in der vor dem 30. September 2020 geltenden Fassung bis zur Beendigung des Studiums weiter Anwendung.

- (2) Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch die oberste Dienstbehörde mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig mit Inkrafttreten nach Absatz 2 tritt die Ordnung für die Bachelorarbeit und deren Verteidigung zum Studiengang Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (geh. PVD) am Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in der vor dem 30. September 2020 geltenden Fassung außer Kraft. Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Bei der Erstellung einer Bachelorarbeit sind folgende Formalia zu beachten. Diese sind zugleich Bewertungskriterien nach § 8 dieser Ordnung.

1 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt vorbehaltlich der Regelung des § 43 Abs. 5 ThürAPO-PVD mindestens 40 und höchstens 60 Seiten, außer Anlagen.

2 Äußere Form der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung gebunden sowie einmal in digitalisierter Form im pdf-Format (auf einer CD-/DVD-ROM oder einem USB-Stick) abzugeben, wobei sich der Datenträger in einem eindeutig gekennzeichnet Kuvert (Name, Vorname und die ersten fünf Wörter des Titels der Bachelorarbeit) befinden soll.

Die Bachelorarbeit ist in maschinenschriftlicher Form, DIN A4-Format, einseitig bedruckt, Schriftgröße 12, 1½ zeiliger Zeilenabstand, Nichtproportionalsschrift (wie z. B. Times New Roman, Arial, Tahoma), im Blocksatz mit Silbentrennung anzufertigen. Im Textteil ist ein Rand von oben 3 cm, unten 2,5 cm, links u. rechts 4 cm einzuhalten.

Einleitung, Hauptteil und Schlusskapitel der Bachelorarbeit sind mit arabischen Ziffern zu versehen. Inhalts-, Abkürzungs-, Tabellen-, Abbildungs-, Literaturverzeichnis sowie der Anhang können römisch beziffert werden. Die Titelseite wäre dabei die Seite „I“ bzw. „1“, sie erhält jedoch keine sichtbare Seitenzahl.

3 Aufbau und Struktur der Bachelorarbeit

3.1 Bestandteile der Bachelorarbeit sind:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Hauptteil der Arbeit (Einleitung, Hauptteil, Schlusskapitel)
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anhang und
- Selbstständigkeitserklärung.

Der Bachelorarbeit ist zudem ein Abstract als Einlegeblatt lose beizufügen.

3.1.1 Titelblatt

Das Titelblatt einer Bachelorarbeit ist nachfolgendem Muster (*Darstellung ist entsprechend einer DIN A4-Seite zu verstehen*) zu erstellen:

THEMA/TITEL DER ARBEIT Untertitel der Arbeit Bachelorarbeit im Fach Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Fachbereich Polizei vorgelegt von: Vorname(n) Nachname(n) Betreuer der Arbeit: Themenausgabe am: Abgabedatum der Arbeit:
--

3.1.2 Inhaltsverzeichnis

Die zweite Seite der Bachelorarbeit enthält das Inhaltsverzeichnis bzw. die Gliederung der Arbeit. Für die Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses gelten die in der wissenschaftlichen Literatur üblichen Standards. Den einzelnen Gliederungspunkten/Kapiteln sind im Inhaltsverzeichnis die entsprechenden Seitenzahlen, auf der die jeweiligen Gliederungspunkte/Kapitel innerhalb der Arbeit beginnen, zuzuordnen.

Es ist eine Dezimalnummerierung der einzelnen Gliederungspunkte/Kapitel der Arbeit zu wählen. Bei rechtswissenschaftlichen Arbeiten kann von einer Dezimalnummerierung abgewichen werden (siehe nachstehendes Muster).

Tab. 1: Muster für die Gliederungsformate der Bachelorarbeit

Rechtswissenschaften	andere Wissenschaften (auch einschließlich Rechtswissenschaften)
A. I. 1. a) b)	1. 1.1 1.1.1 1.1.1.1 1.1.1.2

Allgemein gilt, dass eine übermäßige Aufgliederung der Arbeit vermieden werden sollte. Eine Untergliederung der einzelnen Kapitel auf mehr als vier Gliederungsebenen sollte ebenfalls vermieden werden. Weitere Gliederungsebenen können die wissenschaftliche Darstellung des Themas beeinträchtigen. Falls dennoch weitere Untergliederungsebenen unabdingbar sind, ist ab der fünften Gliederungsebene eine fortlaufende Zählung - je nach Gliederungsformat - innerhalb des Hauptteils der Arbeit vorzunehmen (z. B. aa), bb) für rechtswissenschaftliche Arbeiten bzw. a), b) etc. für andere Wissenschaften (auch für Rechtswissenschaften möglich). Bei der Gliederung der Arbeit ist allgemein zu beachten, dass mindestens zwei gleiche Gliederungsebenen existieren müssen, das heißt z. B. einem Gliederungspunkt 1.1 muss auch ein Gliederungspunkt 1.2 folgen.

3.1.3 Abkürzungsverzeichnis

Das Abkürzungsverzeichnis gilt als Zusammenstellung der in der Arbeit verwendeten Abkürzungen. Abkürzungen der gewöhnlichen Umgangssprache (z. B. = zum Beispiel; s. o. = siehe oben) sind nicht aufzunehmen. Hingegen sind fach- oder polizeispezifische Abkürzungen aufzunehmen (z. B. KFS = Kooperatives Führungssystem, PDV - Polizeidienstvorschrift). Ebenso sind in der Arbeit verwendete Gesetzestexte im Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

3.1.4 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis / Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sind jeweils fortlaufend zu nummerieren und gehören entweder in den Textteil oder in den Anhang der Arbeit, der nach dem Literaturverzeichnis folgt. Werden in die Bachelorarbeit mehr als drei Abbildungen oder Tabellen eingefügt, so ist ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis zu erstellen.

Tabellen sind mit "Überschriften" (Beispiel 1), Abbildungen mit "Abbildungsunterschriften" (Beispiel 2) zu versehen.

Beispiel 1:

Tab. 2: Gewalterfahrung in Herkunftsfamilie und Mitgliedschaft von Jugendlichen in delinquenten Gruppen (Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)

Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie	Jugendliche ohne Gewalterfahrung	Leicht gezüchtigt	Schwer gezüchtigt	Selten misshandelt	Gehäuft misshandelt
Mitgliedschaft in delinquenten Gruppen	10,1 %	8,7 %	13,8 %	18,5 %	27,0 %
Keine Mitgliedschaft in delinquenten Gruppen	89,9 %	91,3%	86,2 %	81,5 %	73,0 %

Beispiel 2:

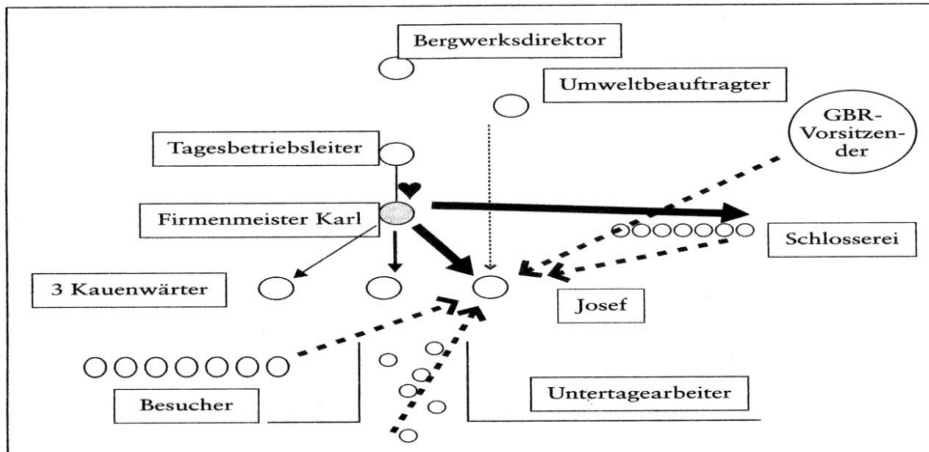


Abb. 1: Mobbinglandkarte

3.1.5 Anhang

Der Anhang der Bachelorarbeit enthält alle Dokumente, auf denen wesentliche Ausführungen in der Arbeit basieren (u. a. Fragebögen, Interviewleitfäden, Interviewtranskriptionen) oder auf die im Rahmen der Arbeit verwiesen wird, wie z. B. Abbildungen, Tabellen/Statistiken, Genehmigungen, sonstige Quellen. Im Anhang kann aus Gründen der Darstellbarkeit sowohl von den Randvorgaben als auch von dem DIN A4-Format abgewichen werden (z. B. durch Verwendung einer aufklappbaren DIN A3-Seite).

3.1.6 Selbstständigkeitserklärung

Die Bachelorarbeit schließt mit einer unterschriebenen Selbstständigkeitserklärung auf einer gesonderten Seite (siehe nachstehende Muster).

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift

3.2 Abstract

Der Bachelorarbeit ist ein Abstract nach nachstehendem Muster beizufügen. Der Umfang sollte eine DIN A4-Seite nicht überschreiten. Das Abstract beinhaltet eine Kurzzusammenfassung des Inhalts der Bachelorarbeit, in der die Fragestellung, das methodische Vorgehen, der Aufbau und die wichtigsten Ergebnisse der Bachelorarbeit zu umreißen sind, wodurch ein rascher Einblick in die Arbeit ermöglicht werden soll.

Abstract zur Bachelorarbeit

Verfasser/in der Bachelorarbeit	
Name	
Vorname	
Titel der Bachelorarbeit	
Betreuer der Bachelorarbeit	
Name	
Vorname	
Inhalt der Bachelorarbeit	
Ausführungen zu	
- Thema, Frage- bzw. Zielstellung der Arbeit - methodische Vorgehensweise / Aufbau der Arbeit - Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	

Anmeldung zur Bachelorarbeit

Hiermit melde ich das nachfolgende Thema zur Bachelorarbeit an:

Studierende(r):

Name _____ Vorname _____

Matrikel-Nr. _____ Studiengang _____

Titel der Arbeit:

Datum _____ Unterschrift des Studierenden _____

Das Thema ist mit dem nachfolgend genannten Betreuer (ggf. Zweitprüfer) abgestimmt:

Betreuer (Vor- und Zuname, Fachgruppe) _____

ggf. Zweitprüfer (Vor- und Zuname, Dienststelle bzw. Anschrift) _____

Genehmigung durch den Betreuer

Datum _____ Unterschrift _____

Einräumung von Nutzungsrechten an Ihrer Bachelorarbeit

Sie haben nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) das alleinige Urheberrecht an Ihrer Bachelorarbeit. Die Fachhochschule wäre dankbar, das einfache Nutzungsrecht an Ihrer Arbeit unentgeltlich zu erhalten, von Interesse sind folgende Rechtsübertragungen:

- a) die Übertragung des Rechts zur Aufnahme der Bachelorarbeit in die Bibliothek des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule durch die Überlassung einer Mehrfertigung der Bachelorarbeit zwecks Ausleihe und Weitergabe,
- b) die Übertragung des Rechts zur Aufnahme der Bachelorarbeit in digitaler Form in die Bibliothek des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule zwecks Ausleihe und Weitergabe,
- c) die Übertragung des Rechts der Vervielfältigung der Bachelorarbeit für Lehrzwecke an der Fachhochschule (vgl. § 16 UrhG),
- d) die Übertragung des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrechts für Lehrzwecke durch Lehrende der Fachhochschule (vgl. § 19 UrhG),
- e) die Übertragung des Rechts auf Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger sowie Einstellung in das Internet und/oder Intranet (vgl. §§ 19a, 21 UrhG).

Die Bibliothek des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule als Verwahrer der Bachelorarbeit haftet nicht für unbefugte Nutzung und Verwertung durch Dritte.

Es steht Ihnen frei, die vorgenannten Nutzungsrechte dem Fachbereich Polizei der Fachhochschule einzuräumen. Sie sind hierzu nicht verpflichtet und erleiden hinsichtlich Ihres Studienabschlusses auch keine Nachteile, falls Sie die Übertragung ablehnen.

Falls Sie mit der Übertragung der Nutzungsrechte auf den Fachbereich Polizei der Fachhochschule nicht einverstanden sind bzw. falls Sie das Nutzungsrecht auf Dritte übertragen, darf Ihre Arbeit z. B. nicht in die Bibliothek eingestellt werden. Auch in diesen Fällen ist eine Haftung des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule aus der Verwahrung ausgeschlossen, insbesondere auch für unbefugte Verwertung und Nutzung der Bachelorarbeit, es sei denn, dass grobfahrlässiges Verhalten vorliegt.

Erklärung des Bearbeiters der Bachelorarbeit:

Ich bin mit der Übertragung der genannten Nutzungsrechte auf die Fachhochschule (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ einverstanden
- ☐ nicht einverstanden.

(Vor- und Zuname, Studiengang)

(Datum und Unterschrift)

Der Vordruck zur Übertragung der Nutzungsrechte wird mit der Zulassung des Themas zur Bachelorarbeit durch das Prüfungsamt ausgehändigt.

Formblatt zur Vorlage beim zuständigen Fachreferat im TMIK
mit der Bitte um Genehmigung.

Name und Amtsbezeichnung der/des Studierenden:

Thema der Bachelorarbeit:

Welche Behörde oder Einrichtung eines anderen Landes oder des Bundes soll beteiligt
werden bzw. welches Referat des TMIK wird um Unterstützung gebeten?

Notwendigkeit des Antrags? (**Begründung nach Maßgabe des § 5; ggf. auf Beiblatt**)

Abgabetermin der Bachelorarbeit:

Datum

Unterschrift Studierender

Datum

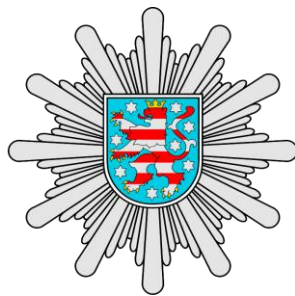
Mitzeichnung Betreuer

Datum

Unterschrift Fachbereichsleiter

Gutachten und Bewertung der Bachelorarbeit

**Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Polizei**



Thema

«Bachelorarbeit_Thema»

vorgelegt von

«Vorname» «Nachname»

Erstprüfer:

«Vorname» «Nachname»

Datum, Unterschrift

Zweitprüfer:

«Vorname» «Nachname»

Datum, Unterschrift

(Bitte mit der Farbe **rot** die Erstbegutachtung und mit der Farbe **grün** die Zweitbegutachtung eintragen!)

Begründung der Bewertung:

[illegible]

1

Rangpunkte

Zweitprüfer:

Der Bewertung des Erstprüfers schließe ich mich an: ☐

Der Bewertung des Erstprüfers schließe ich mich nicht an: ☐

Begründung bei abweichender Bewertung:

Ein gesondertes Gutachten liegt bei:

Ja ☐

Nein ☐

Summe der Bewertungspunkte

Rangpunkte

Prüfungsamt:**Gesamtbewertung der Bachelorarbeit:**

Erstprüfer
Zweitprüfer
Gesamtbewertung

Rangpunkte
Rangpunkte
Rangpunkte

sehr gut

gut

befriedigend

ausreichend

mangelhaft

ungenügend

sehr gut	(1)	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut	(2)	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
befriedigend	(3)	Eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung
ausreichend	(4)	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderung noch entspricht
mangelhaft	(5)	Eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ungenügend	(6)	Eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Ort, Datum

Unterschrift Leiter Prüfungsamt

Anlage 6 Bewertungskriterien zur Bachelorarbeit

Wissenschaftliche Techniken	Inhaltliche Bewältigung
Allgemeiner Aufbau ➤ Formale Vorgaben ▪ Blattgröße DIN A 4 ▪ Rand oben 3 cm, unten 2,5 cm, links u. rechts 4 cm ▪ Schriftart: Times New Roman, Arial o.ä. ▪ Schriftgröße: 12 pt ▪ Blocksatz ▪ Zeilenabstand: 1½ -zeilig ➤ Titelblatt (nach Muster) ➤ Inhaltsverzeichnis ➤ Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ➤ Text mit folgenden Unterpunkten ▪ Einleitung ▪ Hauptteil ▪ Schluss ➤ Literaturverzeichnis (nach Muster) ➤ Anlagen/Anhang ➤ Selbstständigkeitserklärung (mit Unterschrift des Bearbeiters) Gliederung ➤ Logischer Aufbau ➤ Eindeutige Begriffe ➤ Erkennbarkeit der inhaltlichen Schwerpunkte und des ➤ Argumentationsgangs in der Gliederung ➤ Durchgängig einheitliches Gliederungsschema ➤ Angemessene Zahl der Gliederungsebenen ➤ Vollständigkeit der Gliederungsebenen (Wenn 2.1, muss auch mindestens 2.2 folgen.) Korrektes Zitieren ➤ Klare Markierung von Zitaten ➤ Klare Hinweise auf die Quelle ➤ Richtiges Setzen von Fußnoten ➤ Einheitliche Vorgehensweise beim Zitieren Bibliographie ➤ Bibliographie von Büchern ▪ Vor- und Nachname des Autors/der Autoren ▪ Titel und Untertitel des Werks ▪ Erscheinungsjahr und Auflage ▪ Erscheinungsort ➤ Bibliographie von Aufsätzen aus Büchern ▪ Vor- und Nachname des Autors des Aufsatzes ▪ Titel und Untertitel des Aufsatzes ▪ „in:“ Vor- und Nachname des Herausgebers /Autors (der Herausgeber/Autoren) des Buches ▪ Titel des Buches ▪ Erscheinungsjahr und Auflage des Buches ▪ Seitenangaben zum Aufsatz (von...bis...) ➤ Bibliographie von Aufsätzen aus Zeitschriften ▪ Vor- und Nachname des Autors des Aufsatzes ▪ Titel und Untertitel des Aufsatzes ▪ „in:“ Name der Zeitschrift ▪ Nummer/Jahr oder Nummer/Jahrgang ▪ Seitenangaben zum Aufsatz (von...bis...) Vollständigkeit der Literaturliste ➤ Alphabetische Reihenfolge ➤ Wissenschaftlichkeit/Fachlichkeit der verwendeten Literatur Umgang mit sonstigen Quellen ▪ Trennung Literatur und Datenquellen ▪ Vorrang von Literaturquellen ▪ Bei Internetquellen vollständige Internetadresse mit Zugriffsdatum Abkürzungsverzeichnis ▪ Alphabetische Reihenfolge ▪ Korrekte Abkürzungen ▪ Vollständigkeit ▪ Relevanz der Abkürzungen	Sprachliche Bewältigung ➤ Formaler Sprachgebrauch ▪ Satzbau ▪ Rechtschreibung ▪ Grammatik ▪ Interpunktion ▪ Stil ➤ Praktische Sprachbeherrschung ▪ Sprachliche Klarheit - Übersichtlichkeit - Verständlichkeit - Innere sprachliche Logik der Sätze und Absätze ▪ Korrekte Verwendung von Fachsprache ▪ Exaktheit und Schlüssigkeit der Argumentation ▪ Geschlossene Gestalt der Argumentation ▪ Selbstgenügsamkeit des Textes (Keine Argumentation, die auf unausgesprochenen, aber unterstellten Annahmen, Vermutungen oder Vorurteilen beruht.) ▪ Stilbrüche (Können zugleich ein Hinweis auf Plagiat sein.) Bewältigung des Themas ➤ Problemexploration ▪ Formulierung des Erkenntnisproblems ▪ Formulierung des juristischen oder polizeipraktischen Problems ➤ Darstellung des polizeilichen Bezugs ➤ Darstellung des Forschungsstandes ➤ Entfaltung einer eigenständigen Argumentation zum Thema ➤ Stringenz der thematischen Bewältigung ▪ Ist ein roter Faden erkennbar? ▪ Ufert die Argumentation aus? (Zielorientierung) ▪ Werden Nebenaspekte überbetont? (Dimensionierung) Abbildungen, Übersichten, Fotos und Statistiken ➤ Thematische Relevanz ➤ Richtige Einordnung ➤ Richtige Darstellung ➤ Angemessene Diskussion Innovation für Theorie/Praxis ➤ Erkenntnisgewinn ➤ Innovative methodische Bewältigung ➤ Innovative praktische Vorschläge ➤ Schlussfolgerungen ➤ Schwierigkeiten der Themenerschließung innovativ gelöst Methodische Arbeitsweise ➤ Angemessenes Literaturstudium ➤ Alle relevanten Standpunkte vertreten ➤ Angemessene Berücksichtigung von Primär- und Sekundärquellen ➤ Datenerhebung ▪ Notwendigkeit der Erhebung ▪ Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Methoden ▪ Durchführung der Erhebung (Angemessenheit der Durchführung und angemessene Dokumentation der Durchführung) ➤ Datenauswertung ▪ Begründung der Wahl der Auswertungsmethode ▪ Darstellung der Methode (Angemessene Anwendung der Methode und angemessene Darstellung der Ergebnisse) ➤ Ergebnisdarstellung ▪ Zusammenfassung der zentralen Thesen/Erkenntnisse ▪ Logische Schlussfolgerungen ▪ Theoretische Schlussfolgerungen ▪ Praktische Schlussfolgerungen ▪ Darstellung offen gebliebener Fragen ▪ Vorschläge für weitere Untersuchungen (Anschluss-Bachelorarbeiten)